

Titel: Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum: 13.11.2015
Bearbeiter: Albrecht, Holger Tuttlies, Jörn Wagner Günther	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	30.11.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	15.12.2015	
Hauptausschuss	12.01.2016	

Sachverhalt:

Das Amt für Kultur, Schule und Sport erhielt im Haushaltsjahr 2015 nachfolgende Spendenangebote:

Geldspende von Frau S. Apel für die Förderschule „Astrid Lindgren“

400,00 € Zweckbindung für Montessori-Materialien

Sachspende vom Förderverein der Regionalen Schule „Hermann Burmeister“ e.V.

2 Stck. Notebook einschl. Software 729,48 €

Die Geld-/Sachspende im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurden vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Amtes 70 positiv entschieden und entsprechend der Wertgrenzen (100,00 EUR bis 1.000,00 EUR) zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Mit der Geldspende können Montessori-Materialien erworben werden, die für den Schulbetrieb eine sinnvolle Ergänzung zum vorhandenen Lehrmittelbestand darstellen.

Der Förderverein der Regionalen Schule „Hermann Burmeister“ hat im Vorfeld der Beschaffung eine Abstimmung mit dem Schulträger vorgenommen.

Damit wurde sichergestellt, dass schultaugliche Hard- und Software angeschafft wurde.

Die Zweckbindung beinhaltet, dass die Notebooks für das Produktive Lernen einzusetzen sind. Damit wird gewährleistet, dass in diesem Bereich die Schularbeit effektiver gestaltet werden kann.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen.

Da es sich um durchweg sinnvolle Ausstattungsmaßnahmen handelt, kämen die Kosten in absehbarer Zeit auf die Hansestadt Stralsund zu.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden zugunsten der betreffenden Schulen.

Finanzierung:

Für die Hansestadt Stralsund entstehen geringfügige Folgekosten in Form von Betriebskosten, welche in das Bewirtschaftungsprogramm aufgenommen werden. Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: entfällt

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:
sofort / Amt 70

1. Geldspende Frau Apel FS A. Lindgren
 2. Sachspende Notebooks RgS H. Burmeister
- Protokollauszug FVA 15.12.2015 H 0097/2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow